

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft



**Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 2
(Angebotsverfahren)**

zur
Ausschreibung

**Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatz-
schneepflugs für Schienenfahrzeuge**

Stand: 02.05.2025

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

→ zugrundeliegende Unterlagen: Leitfaden 1 sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: 07.05.2025 bis 13.07.2025

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

→ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den AG

→ zugrundeliegende Unterlagen: Leitfaden 2 mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: 14.07.2025 bis 30.09.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Übersicht über das weitere Verfahren.....	4
II.	Allgemeine Verfahrensangaben.....	6
1.	Auftraggeber.....	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	6
III.	Vergabebedingungen.....	7
1.	Verfahrensweise	7
2.	Fragen durch die Bieter	7
3.	Einreichung der Angebote.....	7
4.	Form der Angebote.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.	Zuschlags- und Bindefrist	8
6.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.....	8
7.	Vertraulichkeit.....	8
8.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer.....	8
9.	Keine Entschädigung.....	8
IV.	Leistungsgegenstand.....	9
V.	Anforderung an die Angebote.....	11
1.	Angebotsbestandteile	11
2.	Spezifische Hinweise zu den Angebotsanforderungen.....	11
3.	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	12
VI.	Zuschlagskriterien.....	13
1.	Festlegung der Zuschlagskriterien.....	13
2.	Zuschlagskriterium „Preis“ (60 %).....	13
3.	Zuschlagskriterium „Technischer Wert“ (TW) (30 %)	14
4.	Zuschlagskriterium „Folgekosten (FK)“ (10 %).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.	Ermittlung der Gesamtpunktzahl.....	15
VII.	Ausschlussgründe (Auswahl, nicht abschließend).....	15
VIII.	Anlagen zum Verfahrensbrief.....	15
IX.	Rechtliche Hinweise	16

Diesen Leitfaden für die Phase 2 des Verfahren erhalten nur die Bieter, die im vorangegangenen Teilnahmewettbewerb ausgewählt wurden.

Dieser Leitfaden enthält eine Übersicht über das weitere Verfahren (I.), allgemeine Verfahrensangaben (II.), eine Erläuterung der weiteren Vergabebedingungen, soweit sie von denjenigen aus der ersten Phase abweichen (III.), eine detaillierte Beschreibung des Leistungsgegenstands (IV.), eine Auflistung der Anforderungen an die einzureichenden Angebote (V.), die Darstellung der Zuschlagskriterien einschließlich der Bewertungsmaßstäbe (VI.), Ausschlussgründe (VII.), eine Übersicht über die dem Leitfaden beiliegenden Anlagen (VIII.) sowie rechtliche Hinweise (IX.).

I. Übersicht über das weitere Verfahren

Frist zur Angebotsabgabe: **13.08.2025, 14:00 Uhr**

Abgabeort: Bietercockpit der eVergabe (Start über <https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben>)

Öffnung der Angebote: **13.08.2025; im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

Verhandlung: Ausgewählte Bieter werden separat zu Verhandlungen eingeladen. Im Rahmen der Verhandlungen werden insbesondere die kommerziellen und fachspezifischen Bedingungen abgestimmt. Der Bieter soll eine 10-minütige Präsentation zu Projektorganisation (wie Projektdurchführung, Einbindung externer Partner, Pflichtenhefterstellung, Abnahmen) und Projektzeitplan vorbereiten. Die Maximal-Anzahl der Verhandlungsteilnehmer liegt bei 5 Personen und richtet sich nach den Leistungsanteilen am Gesamtprojekt. Es ist jeweils ein Teilnehmer für die Präsentation der Bereiche "Planung und Konstruktion", "Fertigung und Inbetriebnahme" sowie "Zulassung" erforderlich. Die Verhandlungsgespräche sollen in der Zeit vom 11.08. - 29.08.2025 stattfinden. Die genauen Termine werden mit den ausgewählten Bietern nach Angebotsöffnung abgestimmt. Wir bitten Sie, diesen Terminzeitraum abzusichern.

Zuschlagserteilung: geplant **30.09.2025**

Ablauf der Bindefrist für die verbindlichen Angebote: **31.10.2025**

Leistungszeitraum: **geplant Oktober 2025 bis ca. Oktober 2026 (Abhängig von der angegebenen Lieferzeit)**

Erstellung der Angebote: Für die Erstellung der Angebote in Phase 2 wird keine Vergütung gewährt.

Entwürfe und Ausarbeitungen: Unterlagen, die mit den Angeboten in Phase 2 eingereicht werden, verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.

Gliederung der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen in Phase 2 bestehen aus diesem Leitfaden samt seiner unter **V. 1.** aufgeführten Anlagen. Die Bieter erhalten die vollständigen Ausschreibungsunterlagen für diese Phase 2 mit dem vorliegenden Leitfaden.

Eine vollständige Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck (**Anhang 1**) enthalten.

II. Allgemeine Verfahrensangaben

1. Auftraggeber

**Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)
Carl-von-Ossietzky-Str. 186
09127 Chemnitz**

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt nunmehr das Angebotsverfahren für die Vergabe „**Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs mit der Option zur Nachbestellung eines oder mehrerer Vorsatzschneepflüge**“ durch.

Dieser Leitfaden einschließlich seiner Anlagen betrifft die Beschaffung eines Vorsatzschneepfluges (perspektivisch zwei oder drei) für den Einsatz auf dem Straßenbahnnetz der CVAG.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union mit der Referenz-Nr. **CVAG/25/L03** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“).

Grundlage dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für die **Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs mit der Option zur Nachbestellung eines oder mehrerer Vorsatzschneepflüge.**

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise der Auftraggeber, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

III. Vergabebedingungen

1. Verfahrensweise

Wegen der allgemeinen Verfahrenshinweise zu Sprache und Form der Angebote, der Mitteilung von Unklarheiten etc., verweist der Auftraggeber auf den Leitfaden zu Phase 1. Die Ausführungen im Leitfaden Phase 1 zu den Teilnahmeanträgen, gelten auch für die Angebote, sofern sie nicht der Natur der Sache nach nur für Teilnahmeanträge gelten können oder in diesem Leitfaden zur Phase 2 ausdrücklich abweichende Regelungen für die Angebote enthalten sind.

2. Fragen durch die Bieter

Fragen durch die Bieter zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 06.08.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bieter haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit der Vergabeunterlagen betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

3. Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihre Angebote elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

13.08.2025 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote oder schriftlich eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

4. Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag soll nach vorläufiger Planung am **30.09.2025** erfolgen. Die **Bindefrist**, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden sein soll, endet nicht vor dem **31.10.2025**. Die Bieter erklären ihre Angebote als verbindlich bis zu diesem Termin.

5. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

6. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber weist nochmals darauf hin, dass die Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln sind. Ein Verstoß des Bieters gegen die Vertraulichkeit stellt eine schwere Verfehlung gegenüber dem Auftraggeber dar, die zum Ausschluss des Bieters führt.

7. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend des gesetzlichen Bestimmungen informieren.

8. Keine Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

IV. Leistungsgegenstand

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (nachfolgend CVAG) ist ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Chemnitz. Die CVAG gehört, wie die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (nachfolgend „**eins**“), zum Konzern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VWHC). Die CVAG ist täglich mit rund 40 Straßenbahnzügen und über 100 Omnibussen im Stadtgebiet von Chemnitz unterwegs. Jährlich werden etwa 38 Mio. Personen befördert auf 5 Straßenbahn- und knapp 39 Omnibuslinien innerhalb einer Fläche von ca. 120 km². Heute agiert der CVAG mit ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Markt.

Zur Erbringung von kaufmännischen Leistungen bedient sich die CVAG eines externen Dritten – dem Einkauf der **eins**.

Zur Sicherstellung des Fahrgastbetriebs auf dem Straßenbahnnetz der Chemnitzer Verkehrs AG kommen bei winterlichen Bedingungen zwei Arbeitswagen mit Schneepflug zum Einsatz. Um dem vergrößerten Schienennetz (Streckenerweiterungen im Zuge des „Chemnitzer Modells“) sowie dem Alter dieser Fahrzeuge Rechnung zu tragen, ist ein Ausbau der Fähigkeiten erforderlich.

Beschreibung des Projektes

Die CVAG schreibt die Vergabe für die Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs mit der Option zur Nachbestellung eines oder mehrerer Vorsatzschneepflüge im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO europaweit aus.

Die CVAG sucht einen Lieferanten für die Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs für Schienenfahrzeuge.

**Europaweite Vergabe:
Konstruktion, Fertigung und Inbetriebnahme eines Vorsatzschneepflugs**

Die Leistung des Bieters bzgl. der zu konstruierenden und zu liefernden Vorsatzschneepflüge sollte **folgende wesentliche Anforderungen** erfüllen:

1. Allgemeine Aufgaben und Funktion
 - a. Beräumung des Gleisbereichs von Schnee im öffentlichen Verkehrsraum
 - b. Einsatzbereich auf Strecken der BOStrab
 - c. Schiebetrieb mit und ohne Beräumung
 - d. Zugbetrieb mit angehobenem Schiebeschild

2. Fahrzeugausrüstung
 - a. Spannungsversorgung erfolgt über eine noch zu schaffende Kupplung vom Schiebefahrzeug mit 600VDC (perspektivisch 750VDC)
 - b. Umwandlung Bordnetzspannung sowie Hydraulik etc. erfolgt auf Vorsatzschneepflug
 - c. Verstellmöglichkeit des Schiebeschildes über Fernbedienung (im Schiebefahrzeug) oder durch Möglichkeit zur Handbedienung am Vorsatzschneepflug
 - d. Beleuchtung des Vorsatzschneepflugs (Fahrwegausleuchtung + Warnbeleuchtung), auch im Falle von Spannungsfreiheit (Havariefall, Batteriepuffer)
 - e. Räumbreite des Schiebeschildes beträgt max. 2650mm

3. Informationen zum Streckennetz
 - a. Spurweite 1.435 mm
 - b. Kleinster zu befahrender Gleisbogenradius: 25 m bei Vorwärts- und Rückwärtsfahrt
 - c. Beabsichtigte Geschwindigkeit beim Räumvorgang ca. 30 km/h
 - d. Befahrbare Schienenüberhöhung max. 160 mm
 - e. Befahrbare Steigung min. 6,5 %
 - f. Bodenfreiheit (außer Schiebeschild) mind. 100 mm

4. Prüfung und Zulassung
 - a. elektrische Abnahme nach VDE DIN EN 682-742
 - b. LaSUV Zulassung nach BOStrab in Abstimmung mit Betriebsleiter der CVAG
 - c. Alle Zulassungen in Verantwortung des Auftragnehmers und gelten als Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtabnahme und Inbetriebnahme

5. Service und Gewährleistung
 - a. Gewährleistung für Gesamtfahrzeug min. 24 Monate ab Datum der Gesamtabnahme
 - b. Reparaturservice mit einer maximalen Entfernung von 500km zum Einsatzort Chemnitz.
 - c. Im Havariefall Reparaturbeginn durch Service-Mitarbeiter am Einsatzort innerhalb von 72 Stunden.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Ausschreibung, die nicht in verschiedene Lose aufgeteilt ist. Die ausgewählten Bewerber können in Phase 2 ein Angebot nur für die ausgeschriebene Gesamtleistung abgeben.

V. Anforderung an die Angebote

Damit der Auftraggeber die Angebote der ausgewählten Bieter sinnvoll vergleichen und bewerten kann, muss das Angebot die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Angebotsbestandteile

Das Angebot hat die folgenden Bestandteile zu enthalten (eine vollständige Liste der einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck – Anlage 1 enthalten):

- **Anlage 1** – Angebotsvordruck (ausgefüllt)
- **Anlage 2** – Preisblatt (ausgefüllt)
- **Anlage 3** – Leistungsbeschreibung (ausgefüllt)
- **Anlage 4** – Vertragsentwurf

2. Spezifische Hinweise zu den Angebotsanforderungen

Anlage 3: Leistungsbeschreibung

Die Bieter erhalten mit den Angebotsunterlagen ein Dokument „Leistungsbeschreibung“, das in sogenannte „IDs“ untergliedert ist.

Jede Leistungsanforderung ist in der Spalte „Attribut“ entweder als „Soll-Kriterium“ oder als „Muss-Kriterium“ bezeichnet. Jeder Bieter muss sowohl bei den Muss- als auch bei den Soll-Kriterien in der Spalte „Kriterium erfüllt“ durch die Eintragung „**ja**“ oder „**nein**“ angeben, ob das Kriterium erfüllt ist oder nicht.

Als „Option“ gekennzeichnete Anforderungen sind anzubieten und zu bepreisen. Die Unabhängigkeit der Ausführung von angebotenen Optionen ist zu gewährleisten.

Anlage 4: Vertragsentwurf

Da die Phase 2 dieses Verfahrens ein Verhandlungsverfahren ist, dürfen die Bieter Änderungsvorschläge an den Vertragsunterlagen unterbreiten. Der AG behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsgesprächs diese Änderungen zu akzeptieren. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind diese Änderungen jedoch eindeutig durch Verwendung des Überarbeitungsmodus oder (sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein) sonsteindeutig zu kennzeichnen. Nimmt ein Bieter an den Unterlagen Änderungen vor, ohne diese eindeutig zu kennzeichnen bzw. nimmt der Bieter Änderungen an den sonstigen Unterlagen vor, kann er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Nimmt der Bieter Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen vor, kann er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Ausgenommen sind die § 5 Abs. 5.1 Vereinbarte Vergütung, § 7 Sachmängelhaftung und § 9 Haftung und Freistellung des Vertragsentwurfes (Anlage 4 des Leitfadens Phase 2)!

3. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Der Auftraggeber wird keine Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren zulassen!

VI. Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird nach dem bereits durchgeführten Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren nach den Vorgaben der SektVO vergeben.

1. Festlegung der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Preis ist dabei nicht allein ausschlaggebend. Der Zuschlag wird gemäß § 52 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat die Vergabestelle folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung Hauptkriterien	maximale Anzahl Wertungspunkte
1.	Preis für Konstruktion & Fertigung eines Schneepfluges	50%	500
1.b	Zusatzkosten für Ausführung in Edelstahl (Siehe ID127 Lastenheft)	5%	50
2.	Preis der Nachkaufoption für einen weiteren Schneepflug	20%	200
3.	Technischer Wert (TW)	25%	250
	Summe	100 %	1000

2. Zuschlagskriterium „Preis“ (75 %)

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das Preisblatt (Anlage 2) auszufüllen.

Gewertet wird die Wertungssumme - entsprechend den Bieterangaben im Preisblatt. Das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erhält die volle Anzahl von 500 Wertungspunkten. Die übrigen Punkte werden innerhalb eines Korridors vergeben, der sich zwischen der niedrigsten Wertungssumme und einer rechnerisch ermittelten Wertungssumme, die 1,5fach so hoch ist wie diese, bewegt. Ein Angebot, das um 50 % oder mehr teurer ist als dieses mit der niedrigsten Wertungssumme, erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für dazwischenliegende Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation. Dabei entspricht ein um ein Prozent höherer Preis rechnerisch einem Abschlag von 6 Punkten (Bsp.: Ein Angebot, das um 5 % teurer ist, erhält 475 Punkte, eines, das 10 % teurer ist als das günstigste, erhält 450 Punkte; ein um 20 % teureres Angebot erhält 400 Punkte). Es wird kaufmännisch auf volle

Punktzahlen gerundet.

Es gilt folgende Formel:

$$f(x_s) = f(x_1) + [(f(x_2) - f(x_1)) / (x_2 - x_1)] * (x_s - x_1)$$

x1	niedrigste Wertungssumme
x _s	Wertungssumme des zu bewertenden Bieters
x2	niedrigste Wertungssumme zweifach
f(x1)	500 Punkte
f(x _s)	Punkte je x _s (gerundet)
f(x2)	0 Punkte

3. Zuschlagskriterium „Technischer Wert“ (TW) (25 %)

Die „Muss“-Kriterien beschreiben die technischen Kriterien, welche als Mindestanforderung vom Bieter nachzuweisen sind. Beabsichtigt der Bieter zu einzelnen IDs der Leistungsbeschreibung (Lastenheft) technische Lösungen im Projekt vorzusehen, die in Abweichung der Beschreibung des AG umgesetzt werden sollen, so sind sie dem Grunde nach dann zugelassen, wenn die gewollten Mindestanforderungen in geeigneter Form im Rahmen des Angebotes nachvollziehbar nachgewiesen werden.

Die Bewertung des Kriteriums „Technischer Wert (TW)“ erfolgt auf Grundlage der Bieterangaben im Dokument „Lastenheft“.

Für jedes „Soll“-Kriterium TW in der Leistungsbeschreibung werden „Zähler“ vergeben. Die jeweils zu erreichende Anzahl ergibt sich aus der Spalte „zu vergebende Zähler“ in der Leistungsbeschreibung. Die jeweils zu angegebenen Zähler werden nur dann vergeben, wenn das Kriterium vollständig erfüllt wird. Bei teilweise oder Nichterfüllung erfolgt die Bewertung mit „0“.

Das Angebot mit der höchsten Zählerzahl erhält 250 Wertungspunkte. Die Ermittlung der Wertungspunkte der übrigen Angebote erfolgt im Wege der linearen Interpolation, wobei die ermittelten Punktwerte kaufmännisch auf volle Punktzahlen gerundet werden.

Es gilt folgende Formel für ein zu bewertendes Angebot x_s:

$$\text{Wertungspunkte Angebot } x_s = \frac{\text{Anzahl der unter TW erreichten Zähler} * 250}{\text{Punktwert des Bestbieters im Kriterium TW}}$$

4. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Wertungspunkte werden anhand der in der Tabelle in VI 1. vorgegebenen Gewichtung am Ende zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Bieter zusammengerechnet.

Der Bieter, dessen verbindliches Angebot die höchste Punktzahl aufweist, erhält den Zuschlag.

Bei punktgleichen Angeboten erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der den niedrigeren Preis angeboten hat.

VII. Ausschlussgründe (Auswahl, nicht abschließend)

- das Angebot geht erst nach Ablauf der Abgabefrist bei der Vergabestelle ein
- das Angebot ist auf dem Angebotsvordruck nicht unterschrieben
- das Angebot bleibt auch nach Nachforderung unvollständig
- ein Bieter verstößt gegen die Pflichten zur Wahrung der Vertraulichkeit
- der Bieter nimmt Änderungen an den Vertragsunterlagen vor, ohne diese eindeutig zu kennzeichnen
- unzulässige Änderungen an den Vergabeunterlagen

Die Regelungen der SektVO bleiben hiervon unberührt.

VIII. Anlagen zum Leitfaden Phase 2

- **Anlage 1** – Angebotsvordruck (ausgefüllt)
- **Anlage 2** – Preisblatt
- **Anlage 3** – Lastenheft (Leistungsbeschreibung)
- **Anlage 4** – Vertragsentwurf

IX. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.